

COVID-19 QUARANTÄNEBESCHEINIGUNG

**für den Arbeitgeber der Person/die auf selbständiger Basis arbeitende Person/
die Betreuungs- oder Bildungseinrichtung der Person**

Ich, der Unterzeichnete, Doktor der Medizin, bescheinige am heutigen Tag, basierend auf den Informationen, die im Rahmen des in Belgien organisierten Covid-19-Kontakt-Tracings gesammelt wurden, dass:

Name, Vorname der Person: **FamilyName FirstName**

Nationalregisternummer der Person: **77.10.27-315.77**

Ist in der Lage, zu arbeiten / seine Ausbildung fortzusetzen, darf aber vom **02/01/2021** bis zum **12/01/2021** (einschließlich) nicht zum Arbeitsplatz / zur Schule oder zu einer anderen Bildungseinrichtung gehen, weil die Person ein erhöhtes Risiko für COVID-19 hat.

Wann beginnt meine Quarantäne?

Der erste Tag der Quarantäne ist der Tag nach dem erhöhten Risiko. Der Tag nach dem erhöhten Risiko ist der Tag nach dem Kontakt mit einer Infizierten Person oder der Tag nach der Ankunft aus einem Risikogebiet.

Wie lange dauert meine Quarantäne?

Die Quarantäne dauert höchstens 10 Tage. Wenn Sie geimpft sind, kann sie verkürzt werden, ebenso je nach Kontext der Quarantäne (z. B. Risikokontakt oder Reisen), einer früheren Infektion oder Ihrem Alter (jünger als 12 Jahre) verkürzt werden.

Falls Sie wegen einer Reise in Quarantäne begeben müssen, besuchen Sie <https://www.info-coronavirus.be/de/reisen/> für mehr Informationen zu Ihrer Quarantäne.

Im Falle eines Hochrisikokontaktes werden drei Fälle unterschieden:

1. Situation 1 (Hochrisikokontakt):

- Sie sind geboostert.
- Oder haben vor weniger als 5 Monaten die zweite Impfung erhalten.
- Sie sind zwischen 12 und 17 Jahren und zwei Mal geimpft.
- Sie wurden vor weniger als 5 Monaten positiv getestet (bestätigt durch einen PCR-Test oder einen Schnelltest, der von einem Gesundheitsdienstleister durchgeführt wurde).
 - è In diesem Fall können Sie Ihre Quarantäne sofort beenden, nur bei Symptome: dann erst nach Erhalt des negativen Testergebnisses beenden.

2. Situation 2 (Hochrisikokontakt) :

- Sie sind nicht geboostert und haben vor mehr als 5 Monaten die zweite Impfung erhalten.
- In diesem Fall können Sie die Quarantäne 7 Tage nach dem letzten Hochrisikokontakt beenden. Wenn Sie an jedem der 7 Tage einen Selbsttest durchführen und diese negativ ausfallen, können Sie ab dem vierten negativen Selbsttest die Quarantäne beenden. Also frühestens an Tag 4, wenn Sie die Tests durchführen.

3. Alle andere Situationen (nicht vollständig geimpft)

è Ihre Quarantäne dauert 10 Tage. Die Quarantäne kann ab dem 7. Tag vorzeitig beendet werden, sofern der tägliche Selbsttest bis 10 Tage nach dem Hochrisikokontakt negativ ausfällt.

Bei vorzeitiger Beendigung der Quarantäne sind vorbeugende Maßnahmen einzuhalten (Mundschutz (vorzugsweise FFP2), Abstand halten, Kontakt mit gefährdeten Personen vermeiden, usw.); dies gilt bis zum zehnten Tag nach dem Hochrisikokontakt.

Sonderfall: Kinder unter 12 Jahren

Wenn der Kontakt in der Schule stattgefunden hat, gelten besondere Maßnahmen. Diese Maßnahmen werden Ihnen von der Schul-Tracing-Zentrale mitgeteilt.

Wenn der Kontakt im Haushalt stattgefunden hat, dauert die Quarantäne bis zu 10 Tage nach dem letzten Hochrisikokontakt. Das Datum des letzten Hochrisikokontakts zählt als Tag 0.

Die Quarantäne kann ab dem 7. Tag aufgehoben werden, sofern täglich (von Tag 7 bis Tag 10) ein negativer Selbsttest durchgeführt wird.

Während der Quarantäne ist es nicht erlaubt, die Schule zu besuchen.

Ein Kind welches vor weniger als 5 Monaten an Covid-19 erkrankt war, muss nicht in Quarantäne gehen, unabhängig vom Impfstatus des Kindes.

Sonderfall: Infizierte Person im Haushalt ohne Isolationsmöglichkeit

Wenn eine Isolierung des infizierten Mitbewohners nicht möglich ist, werden Sie gebeten, für weitere 10 Tage zusätzliche Schutzmaßnahmen einzuhalten (Tragen einer Mundmaske ab 6 Jahren, maximale Distanz halten, Kontakt mit gefährdeten Personen vermeiden, Aktivitäten vermeiden, bei denen das Tragen einer Mundmaske nicht möglich ist).

Weitere Informationen zu den geltenden Bestimmungen?

Im Rahmen der Bewältigung der COVID-19-Pandemie und der Ermittlung von Kontaktpersonen in Belgien werden die Menschen aufgefordert, eine präventive Quarantäne einzuhalten und sich bei Bedarf testen zu lassen. Weitere Informationen finden Sie unter <https://www.info-coronavirus.be/de/quarantine-isolierung/>.

Was ist, wenn ich getestet werde und mein Test positiv ist?

Fällt einer der Tests positiv aus, müssen Sie eine Isolationszeit von 7 Tagen einhalten. Das COVID-19-Callcenter wird Sie kontaktieren, um Ihre Risikokontakte zu ermitteln. Im Falle eines positiven Tests muss kein weiterer Test durchgeführt werden.

Diese Bescheinigung betrifft:

Ø Den Beginn der Quarantäne

Das Verlassen des Hauses ist nicht erlaubt.

Mehr Informationen über Covid-19: <https://www.info-coronavirus.be/de/>.

Hygienehinweise und Ratschläge für Personen in Quarantäne oder Isolation:

https://covid-19.sciensano.be/sites/default/files/Covid19/COVID-19_procedure_hygiene_highriskcontact_DE.pdf

Test können über diese Webseite reserviert werden: <https://testcovid.doclr.be>

Rechtsgrundlagen:

Dekret für Gesundheitsförderung und medizinische Prävention vom 1. Juni 2004, Artikel 10.3 §1 Nummer 1 (bei Auferlegung einer Quarantäne für Kontaktpersonen) bzw. Artikel 10.3 §2 Absatz 1 Nummer 1 (bei Auferlegung einer Quarantäne für Reiserückkehrer).

Erlass der Regierung vom 27. Februar 2020 zur Bestellung von Arzt-Hygieneinspektoren in Anwendung des Dekrets vom 1. Juni 2004 zur Gesundheitsförderung und zur medizinischen Prävention.

Strafbestimmungen:

Mit einer Gefängnisstrafe von acht Tagen bis zu sechs Monaten und einer Geldstrafe von 25 Euro bis 200 Euro oder mit nur einer dieser Strafen wird belegt:

1. *jede Person, die der in Artikel 10.2 erwähnten Meldepflicht nicht nachkommt oder eine solche Meldung verhindert oder beeinträchtigt;*
2. *jede Person, die den in Artikel 10.3 erwähnten Maßnahmen, einschließlich der Maßnahmen für Personen, die aus einem Risikogebiet im Ausland zu ihrem Hauptwohnsitz im deutschen Sprachgebiet heimkehren, keine Folge leistet oder die Ausführung solcher Maßnahmen verhindert oder beeinträchtigt;*
3. *jede Person, die die Ausübung der in Artikel 10.4 erwähnten Befugnisse verhindert oder beeinträchtigt.*

Im Namen die Hygieneinspektion der Deutschsprachigen Gemeinschaft

Datum: 01/01/2021

LIKIV-Identifikationsnummer des Arztes: 18701204800

Bei weiteren Fragen wenden Sie sich bitte an die Corona Hotline der Deutschsprachigen Gemeinschaft: 0800 23 0 32